Deutscher Bundestag **Drucksache 21/9213**

21. Wahlperiode 12.11.2026

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Rocco Kever, Matthias Rentzsch, Denis Pauli, Johann Martel, Martina Uhr, Dr. Michael Espendiller und der Fraktion der AfD

zur Übernahme und Fortführung der Entwicklungspolitik der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik durch die Bundesrepublik Deutschland nach der Wiedervereinigung

Die ehemalige Deutsche Demokratische Republik (DDR) betrieb bis zu ihrer Auflösung eine eigenständige Entwicklungspolitik. Die Zusammenarbeit mit anderen Staaten umfasste unter anderem wirtschaftliche Unterstützung, technische Kooperation, Ausbildungsprogramme und Bildungsmaßnahmen.

Im Zuge der deutschen Wiedervereinigung stellte sich die Frage, wie mit den laufenden entwicklungspolitischen Aktivitäten der DDR umzugehen sei. Nach Angaben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) wurde hierzu ein entwicklungspolitischer Runder Tisch eingerichtet (vgl. www.bmz.de/de/ministerium/geschichte/ddr-entwicklungspolitik-96992). Laufende Programme sollten geordnet beendet oder, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt waren, weitergeführt werden. Einzelne Vorhaben wurden übernommen. Als Beispiel nennt das BMZ ein Berufsbildungsprogramm im Jemen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche entwicklungspolitischen Projekte und Programme der ehemaligen DDR wurden nach der deutschen Wiedervereinigung durch die Bundesregierung übernommen oder fortgeführt, und in welchen Ländern wurden diese umgesetzt?
2. Nach welchen Kriterien wurde über die jeweilige Fortführung entschieden (vgl. Frage 1)?
3. Welche ehemaligen DDR-Projekte wurden nach der Wiedervereinigung aufgrund ihrer politischen Zielsetzungen nicht fortgeführt, und welche Gründe waren hierfür maßgeblich?
4. Welche institutionellen Strukturen oder Organisationen der DDR im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit wurden nach der Wiedervereinigung in die Strukturen der Bundesrepublik Deutschland übernommen oder integriert?
5. Welche finanziellen Mittel stellte die Bundesregierung nach 1990 für die Fortführung, Übernahme oder Abwicklung der entwicklungspolitischen Vorhaben der ehemaligen DDR bereit?
6. Inwieweit wurden die ehemaligen Partnerstaaten der DDR über die geplante Übernahme oder Beendigung der entwicklungspolitischen Zusam-

menarbeit informiert und in die entsprechenden Entscheidungsprozesse der Bundesregierung einbezogen?

7. Welche Auswirkungen hatte die Beendigung oder Umstrukturierung der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit der DDR auf die entwicklungspolitischen Ziele der damaligen Partnerstaaten?
8. Welche Rolle spielten die ehemaligen DDR-Auslandsvertretungen, Handelsvertretungen und diplomatischen Kontakte bei der Übertragung der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit auf die Bundesrepublik Deutschland?
9. Inwieweit wurden die im Rahmen der DDR-Entwicklungszusammenarbeit entstandenen wirtschaftlichen Kooperationen nach 1990 von deutschen Unternehmen, Hochschulen oder Forschungseinrichtungen weiter genutzt?
10. In welchem Umfang wurden die im Rahmen der DDR-Entwicklungszusammenarbeit errichteten Produktionsstätten, technischen Infrastrukturen und Bildungseinrichtungen nach 1990 weiterbetrieben, modernisiert oder stillgelegt?
11. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung den Erfahrungen und Erkenntnissen aus der Entwicklungspolitik der ehemaligen DDR bei der Gestaltung der heutigen deutschen Entwicklungszusammenarbeit bei?

Berlin, den 11. November 2026

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.bundesanzeiger-verlag.de
ISSN 0722-8333